

Köln im Mai 2024

Öffentliche Liveübertragung der Fußball-Europameisterschaft 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom 14. Juni bis zum 14. Juli 2024 wird in Deutschland die Fußball-Europameisterschaft der Männer ausgetragen. Sofern Sie zu den Spielen ein „Public Viewing“ in Ihrer Pfarrei veranstalten möchten, gilt es in urheberrechtlicher Hinsicht Folgendes zu beachten:

1. Übertragungs-Lizenz der UEFA

- Für Liveübertragungen, die außerhalb eines häuslichen Umfeldes stattfinden, wie z.B. in einem Pfarrheim oder einer Jugendeinrichtung, wird grundsätzlich eine Lizenz der UEFA benötigt (sog. public-screening-licence). Beantragt werden kann diese ausschließlich online unter uefa.fame.uefa.com/EBS/PM/PublicScreeningService/PublicForm/Presentation.aspx?key=MTUwMDEwMDUw. Wird die Lizenz erteilt, gilt sie für alle 51 Spiele.
- Ist die Veranstaltung kommerziell, d.h. mit Eintrittsgeldern verbunden oder von Dritten gesponsert, ist die Lizenz kostenpflichtig. Ist sie nicht kommerziell, fällt hingegen keine Gebühr an.
- Eine Lizenz ist ausnahmsweise dann nicht erforderlich, sofern die Veranstaltung nicht kommerziell ist und nicht mehr als 300 Teilnehmer hat (sog. small-scale events).

Die konkreten Lizenzbedingungen können Sie der Webseite der UEFA entnehmen:

<https://de.uefa.com/euro2024/news/0289-1a05831c0dbd-0a7f4223a132-1000--public-viewing-bei-der-uefa-euro-2024/>.

2. GEMA

Da bei der Übertragung auch urheberrechtlich geschützte Musikwerke zu hören sind, ist die Veranstaltung immer dann der GEMA zu melden, wenn die Wiedergabe als öffentlich i.S. des Urheberrechtes anzusehen ist. Dies ist der Fall, wenn sich die Veranstaltung an Personen allgemein richtet.

Näheres hierzu finden Sie unter: <https://www.gema.de/de/musiknutzer/kampagnen/em2024>. Sollte Ihre Veranstaltung GEMA-pflichtig sein, steht Ihnen als katholische Einrichtung wie gehabt ein Nachlass in Höhe von 20% auf den jeweiligen Nettopreis zu.

Veranstaltungskonstellation	Lizenz/Meldung erforderlich?
<ul style="list-style-type: none"> - außerhalb des häuslichen Umfeldes (z.B. Pfarrheim, Jugendeinrichtung) - kommerziell (Eintritt, Sponsoring durch Dritte) - öffentlich (allgemein zugänglich) 	UEFA-Lizenz (+), kostenpflichtig GEMA-Meldung (+)
<ul style="list-style-type: none"> - außerhalb des häuslichen Umfeldes (z.B. Pfarrheim, Jugendeinrichtung) - nicht-kommerziell (kein Eintritt, kein Sponsoring durch Dritte) - öffentlich (allgemein zugänglich) 	UEFA-Lizenz (+), aber kostenlos GEMA-Meldung (+)
<ul style="list-style-type: none"> - außerhalb des häuslichen Umfeldes (z.B. Pfarrheim, Jugendeinrichtung) - nicht-kommerziell (kein Eintritt, kein Sponsoring durch Dritte) - maximal 300 Zuschauer - öffentlich (allgemein zugänglich) 	UEFA-Lizenz (-) GEMA-Meldung (+)
<ul style="list-style-type: none"> - außerhalb des häuslichen Umfeldes (z.B. Pfarrheim, Jugendeinrichtung) - nicht kommerziell (kein Eintritt, kein Sponsoring durch Dritte) - maximal 300 Zuschauer - nicht öffentlich (geschlossene Gruppe, z.B. Messdienerkreis) 	UEFA-Lizenz (-) GEMA-Meldung (-)

3. Werbung

Viele Bezeichnungen und Symbole im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft sind kennzeichnungs- bzw. markenrechtlich geschützt und dürfen demnach nur mit einer entsprechenden Lizenz der UEFA genutzt werden. Hierzu zählt unter anderem das offizielle Logo, der Ausdruck „UEFA EURO 2024“, der Pokal, das Maskottchen wie auch der offizielle Slogan. Bitte informieren Sie über die Veranstaltung daher nur mit allgemeinen Begriffen, wie z.B. „EM-Turnier“ oder „Fußball-Europameisterschaft“.

Für Rückfragen steht Ihnen der Fachbereich Weltliches Recht des Erzbischöflichen Generalvikariates zur Verfügung (Rechtsabteilung@Erzbistum-Koeln.de).